

Amtsausschusssitzung am 26.11.2019
Bericht des Amtsvorstehers

- 05.08.2019, konstituierende Sitzung Amtsausschuss
- 13.08.2019, Bürgermeisterdienstberatung
- 13.08.2019, konstituierende Sitzung Schulverband Sternberg
- 24.08.2019, Landesauscheid der Jugendfeuerwehren: 1. Platz JF Hohen Pritz, 3. Platz JF Dabel
- 02.09.2019, Amtseinführung eines neuen Revierleiters Polizeirevier Sternberg, Herr Maik Beck
- 14.10.2019, konstituierende Sitzung Amtsschule Brüel, Vorsitzender Herr Erke (Brüel), Stellvertreter Herr Liese (Brüel) und Herr Laband (Blankenberg)
- 27.10.2019, Gottesdienst zur Ordination von Pastor Ludwig Hecker der Kirchgemeinden Sternberg, Dabel und Witzin
- 05.11.2019, 3. Forum ErlebnisReich Bienenstraße in Kobrow
- 05.11.2019, Schulverbandsvorstandssitzung Schulverband Sternberg
- 05.11.2019, Bürgermeisterdienstberatung
- 09.11.2019, Festveranstaltung in Sternberg anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls
- 09.11.2019, Festveranstaltung in Parchim anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls
- 17.11.2019, Gedenkfeier Volkstrauertag in Sternberg
- 19.11.2019, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindetages in Parchim
Thema: Haushaltlage, Höhe Kreisumlage
- 20.11.2019, Schulverbandsversammlung Schulverband Sternberg
- 20.11.2019, Mitteilung durch den Landkreis über Einrichtung eines Tauschraums: 1. Tauschraum wird in Sternberg eingerichtet (bei der VLP)

Olaf Schröder
Amtsvorsteher Amt Sternberger Seenlandschaft

1. ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 26.11.2019 - Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten –

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit Informationen zu den Beschlussvorlagen.

1. Beschlussvorlagen

1.1. **Beschluss über die Entgegennahme einer Spende**

Der Amtsausschuss hat über die Annahme einer Spende der Volks- und Raiffeisenbank Wismar/Güstrow in Höhe von 200,00 € für das Amtserntefest am 07.09.2019 in Brüel zu beschließen.

Der Betrag ist am 30.08.2019 eingegangen, für den wir uns natürlich herzlich bedanken.

1.2. **Beschluß über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Amtswehrführung des Amtes Sternberger Seenlandschaft**

Dem Amtsausschuss liegt eine Beschlussvorlage zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger der Amtfeuerwehr zum 01.01.2020 vor

Zum 01. Januar 2014 trat die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr bereits in Kraft. Hierin werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger geregelt. Es besteht zwischenzeitlich der Bedarf, die bisherigen Entschädigungssätze für Funktionsinhaber der FFW anzupassen. Die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Amtswehrführer und seine Stellvertreter erfolgte im Jahr 2001. Mit der Regelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

Funktion	Bisherige Regelung in €	Vorschlag in €	Höchstsatz
Amtswehrführer	145,00	220,00	220,00
Stellv. Amtswehrführer	70,00	110,00	110,00
Amtsjugendwart	50,00	60,00	
Amtsführung/Funktionsträger			
Amtswart	0,00	50,00	
Mitglied der Amtswehrführung	0,00	25,00	

Aufgrund der Aufgabenerweiterung und der mittlerweile sehr hohen Komplexität der Aufgaben sind auf Amtsebene eine Amtskleiderwartin und ein Amtsfunkwart tätig. Weitere Funktionen sind nicht besetzt. Der für Mitglieder der Amtswehrführung aufgeführte Entschädigungsvorschlag kommt i.d.R. nicht zum Tragen, ermöglicht aber Handlungsfähigkeit des Amtes in einer besonderen Situation.

Zu den geplanten Mitteln im Haushalt 2020 erhöht sich der Aufwand von bisher 4.000,00 € auf 6.000,00 €.

Ich empfehle dem Amtsausschuss die Beschlussfassung, gerade vor dem Hintergrund der kürzlich angepassten Aufwandsentschädigungen für unsere Stadt- und Gemeindevertreter.

1.3. Beschluß über die Bereitstellung von Mitteln für eine Grundausstattung von Schutzkleidung für die Jugendfeuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft - Ausstattung Amtskleiderkammer

Das Amt Sternberger Seenlandschaft betreibt eine Amtskleiderkammer zunächst für den Wechsel bzw. den Austausch von Schutzkleidung für die Jugendfeuerwehren. Alle Feuerwehren haben bereits den übrigen Bestand aus ihren Gerätehäusern übergeben und der Bestand ist erfasst.

Jedoch ist der Wechsel der Bekleidung in der Altersgruppe von 6 bis 10 durch den rasanten Wachstumsprozess der Kinder sehr beweglich. Gerade für diese Altersklassen ist die Austauschkleidung nicht in genügender Menge vorhanden. Aus diesem Grunde soll der Austauschvorrat für die betreffenden Größen geschaffen werden, auf den künftig alle Wehren zurückgreifen können. Der Aufwand wird auf 5.000,00 € geschätzt. Die Einkleidung eines Jugendlichen kostet derzeit ca.100,00 €.

Dem Amtsausschuss liegt ein Beschlussentwurf über die Bereitstellung von Mitteln für eine Grundausstattung von Schutzkleidung für die

Jugendfeuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft - Ausstattung Amtskleiderkammer – in Höhe von 5.000,00 € vor, über die zu entscheiden ist.

1.4. Beschluß über die Vergabe und Auftragserteilung zur Erarbeitung einer Brandschutzbedarfsplanung für das Amt Sternberger Seenlandschaft

Aufgrund des § 13 Absatz 3 der Feuerwehrorganisationsverordnung vom 21. April 2017 (GVObI. M-V S. 84) ist jede Gemeinde verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung für die zukünftige Entwicklung des abwehrenden Brandschutzes in der Gemeinde zu erarbeiten bzw. nachzuweisen. Die Gemeinden haben im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bzw. interner Beschlußfassung die Möglichkeit, diese Aufgabe an das Amt zu übertragen. Eine Bestätigung dieser Vorgehensweise hat die Fachaufsicht des Landkreises LUP gegeben und liegt vor.

Durch das Amt wurden mehrere Fachbüros angeschrieben und Angebote abgefordert. 3 Einrichtungen haben Angebote abgegeben.

1. WW Brandschutz GmbH, GF Jens Werner – Ingenieur für Brandschutz, 36.402,10 €,
2. Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH, 22.169,70 €,
3. BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH, 52.836,00 €.

Die Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH mit Sitz in 41747 Viersen, Bismarkstr. 29, hat das beste Angebot abgegeben und soll mit der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes beauftragt werden.

Es wird hierzu vorgeschlagen, das Amt Sternberger Seenlandschaft mit der Brandschutzbedarfsplanung für alle Gemeinden zu beauftragen. Die Beteiligung der Gemeinden erfolgt gemäß dem beigefügten und in der Vorberatung genehmigten Verteilerschlüssel der Verwaltung.

Diese Vergabe und Vorgehensweise zur Erarbeitung der Brandschutzbedarfspläne führt zu Einsparungen von finanziellen Mitteln in allen Gemeinden.

Allgemeines

1. Breitbandausbau

Sachstand 1. Aufruf:

Der Breitbandausbau läuft, ist aber in seiner zeitlichen Umsetzung nicht im Plan. Die sogenannten Lichterfeste in den Gemeinden wurden vorerst zurückgestellt. So wurde das Fest in Sternberg aus der 43. KW, also der letzten Oktoberwoche, in Anfang 2020 verschoben. Hier vertrete ich die Auffassung, dass ein Lichterfest nur dann Sinn macht, wenn die Anschlüsse hergestellt sind und das Telefonieren sowie das schnelle Internet auch funktioniert. Insgesamt kann die Situation nicht befriedigen.

Die ersten Straßen und Gehwege werden durch die Baufirmen an uns übergeben und vom Bauamt in vor Ort Terminen übernommen.

Sachstand 2. Call

Die Planung zum Ausbau des Breitbandes im 2. Call läuft.

Bürgerversammlungen sind in Vorbereitung bzw. wurden bereits durchgeführt. Ab März 2020 sollen die Arbeiten in den Gemeinden Brüel, Dabel, Witzin und Kuhlen-Wendorf beginnen.

2. Rothener Hof e.V.

Am 18.11.19 hatte ich Besuch von Frau Klein und Herr von Lehsten, die im Auftrag des Vorstandes bei mir waren und die Veranstaltung zum 3. Oktober in Rothen vorstellten. Am 3. Oktober führt der Verein nun schon über viele Jahre den Markttag durch, der jährlich an Zuwachs gewonnen hat und mittlerweile bis 2000 Besucher zählt. Der Markttag wird durchgeführt, um regionale Produkte anzubieten und Handwerksbetrieben die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen. Der Verein macht ehrenamtliche gesellschaftlich wichtige Arbeit für unsere Region Sternberger Seenlandschaft. Diese Arbeit, so meine persönliche Meinung, sollte in unserem Amt mehr in den Focus der Öffentlichkeit gebracht werden.

Nun kann sich sicher jeder vorstellen, dass Frau Klein und Herr von Lehsten nicht nur zu einem netten Gespräch bei mir waren. Sie schilderten mir die Schwierigkeiten, mit denen der kleine Verein zu kämpfen hat, wenn es darum geht, allein das umfangreiche Verkehrssicherungssystem aufzubauen. Viele Verkehrsschilder sind dazu

auf- und später wieder abzubauen. Die Betreuung der Veranstaltung führt den Verein an seine Grenzen. Hier wünscht sich der Verein Hilfe vom Amt. Diese kann in Form von einer finanziellen Zuwendung oder besser durch Unterstützung beim Auf- und Abbau der Verkehrsschilder, Auftritten von Politikern unseres Amtes, wie z.B. der Amtsvorsteher zum 30. Tag der Deutschen Einheit bis hin zur Darstellung der Tätigkeit des Vereins in Print- oder anderen Medien sein. Gerade der 3. Oktober, als Veranstaltungstag des Marktes lädt gerade dazu ein und fordert regelrecht eine derartige Unterstützung.

3. Information zum FAG 2020 und zum geplanten Haushalt unseres Landkreises

Der Landrat gab uns die Gelegenheit, zum Kreisumlagesatz 2020 des Landkreises Stellung zu nehmen.

Zunächst aber ein paar Worte zum FAG in Zusammenhang mit der Kreisumlage.

Nach Auswertung des FAG, bei Beibehaltung der Kreisumlage von 39,9 % sind noch in 4 von 12 Gemeinden die Haushalte ausgeglichen. Wird die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage um 1 % auf 40,9 % realisiert, wird sich die Haushaltssituation weiter verschlechtern, da dann in nur noch 2 von 12 Gemeinden ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Die Erhöhung der Kreisumlage um 1 % bewirkt weiter, dass in den Gemeinden die vorgesehen Infrastrukturpauschalen bis zu 15 % aufgezehrt werden und somit die angestrebte zwingend notwendige Verbesserung im Investitionsbereich nicht erreicht werden kann.

In Sternberg und Brüel hat sich die Haushaltsslage mit dem FAG wesentlich verschlechtert, da mit Wegfall der Zuweisungen für Familienlastenausgleich und die Halbierung der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben ein Defizit geschaffen wird, welches im Haushalt nicht ausgeglichen werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kürzungen, die vorher nicht in die Umlage eingerechnet wurden, nun umlagefähig werden, da diese in das Finanzvolumen der Schlüsselzuweisungen eingerechnet wurde. Dadurch erhöht sich bei Beibehaltung der Kreisumlage von 39,9 % bereits die Kreisumlage in Sternberg um nahezu 100.000,- €. Die Erhöhung der Kreisumlage um einen weiteren Prozentpunkt führt zu einer Kreisumlage von 125.941,- €. Insgesamt tut sich durch diese Regelungen im Finanzhaushalt der Stadt Sternberg ein Defizit von mehr als 750.000,- € auf.

Die Wahrnehmung der Aufgaben wie Brandschutzbedarfsplanung, die Umsetzung e-Gov Gesetz mit E-Akte und elektronische Rechnungslegung, die Datenschutzgrundverordnung, die elektronische Vergabe von Leistungen u.a. wurden der Verwaltung per Gesetz übertragen. Für deren Umsetzung sind Aufrüstungen im Personalbereich, IT-Bereich, sowohl im Soft- wie im Hardwarebereich, im erheblichen Maß notwendig. Leider wurde im Gesetzgebungsverfahren vergessen, dass für die Erfüllung der Aufgaben, gemäß dem Konnexitätsprinzip, auch die finanziellen Mittel bereitzustellen sind.

Im FAG kann ich keine Verbesserung oder Berücksichtigung dieser Umstände erkennen.

Der Landkreis sieht Investitionen in Höhe von 36,8 Mio € vor. Eine Steigerung gegenüber 2019 um 19 Mio €. Also mehr als eine Verdoppelung der Investitionen. Investitionen die der Landkreis sich leistet, die sich aber keine der Gemeinden in unserem Amtsbereich leisten kann. Diese Investitionen sind im Bereich Kreisstraßen mit 15,9 Mio, Schulen mit 4,1 Mio € und Brandschutz 3,3 Mio € geplant. Zusammen ergeben diese 3 Schwerpunktbereiche eine Steigerung um 6,1 Mio €. Stellt sich die Frage, wo die verbleibenden 12,9 Mio € aus der Steigerungsrate zum Einsatz kommen.

In Auswertung des FAG ist festzustellen, dass der Landkreis einer der Profiteure ist und bei Beibehaltung der Kreisumlage einen finanziellen Zugewinn von ca. 10 Mio. € verzeichnen kann. Dies müsste doch unweigerlich dazu führen, den Mitgliedern des Kreistages eher dazu zu bewegen, die Kreisumlage zu senken und die Gemeinden des Landkreises an den Vorteilen des FAG teilhaben zu lassen.

Die beabsichtigte Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 39,9 auf 40,9 % wird von den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft einhellig abgelehnt.

4. Radwegebau

Die Planung für den Radweg von Sternberg nach Witzin entlang der B 104 war in Bearbeitung und die Vergabe der Planungsleistungen kurz vor Vertragsabschluss. Leider ist es nicht zum Vertragsabschluss gekommen, so dass ein neues Planungsbüro gefunden werden musste. Das Planungsbüro ICN Ingenieur Consult Neukamm GmbH aus Schwerin

hat nun den Auftrag diesen Radweg zu planen. Beginn der Planung soll im Jan 2020 sein.

Hier müssen wir also erneut eine Verzögerung von fast einem Jahr hinnehmen.

Für den Radweg von Brüel nach Blankenberg laufen die Planungen. Leider konnte bisher noch kein Baurecht hergestellt werden, da der Grunderwerb an einigen Stellen noch aussteht. Weiter sind mit der Stadt Brüel und der Gemeinde Blankenberg noch Kostenvereinbarungen zu treffen, da Teile des Radweges in den Ortsdurchfahrten liegen. Ziel ist es, den Radweg bis Ende 2020 zu bauen.

5. Aufsichtsrat STEWO

Die Gesellschafterversammlung der STEWO hat am 13.11.2019 einen neuen Aufsichtsrat gewählt. In den Aufsichtsrat wurden gewählt:

Herr Björn Griese	Bgm Warin
Herr Berthold Löbel	Bgm Mustin
Herr Ralf Toparkus	Bgm Kuhlen-Wendorf
Herr Thoralf Risch	Geschäftsführer Landwirtschaftlichen Betriebsberatung Schwerin GmbH
Herr Hans-Peter Biemann	Brunnenbauer
Herr Burkhard Liese	Bgm Brüel – Stv Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Armin Taubenheim	Bgm Sternberg – Aufsichtsratsvorsitzender

Das Jahr 2019 neigt sich dem Ende entgegen. Die Adventszeit steht unmittelbar bevor. Ich danke Ihnen liebe Mitglieder des Amtsausschusses für ihre Arbeit und wünsche Ihnen von dieser Stelle aus eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.